



Das Gewerbeamt informiert Sie:

Bitte beachten Sie, dass die gewerberechtliche An- bzw. Ummeldung Ihres Betriebes beim Gewerbeamt nicht automatisch bedeutet, dass das Gewerbe dort auch betrieben werden darf.

Nach der Anzeige Ihres Betriebes beim Ordnungsamt muss auch standartmäßig geprüft werden, ob offensichtliche Gründe vorliegen, die gegen eine baurechtliche Zulässigkeit sprechen. Dies erfolgt zunächst durch Rücksprache mit dem örtlichen Bauamt, ggfls. durch Weiterleitung an das zuständige Baurechtsamt beim Landratsamt Rastatt.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerbeamt Durmersheim

Selbsterklärung:

Ich bestätige hiermit, dass ich diese Information zur Kenntnis genommen habe und mich um die baurechtlichen Vorgaben (Nutzungsänderung, Baugenehmigung oder ähnliches) kümmern werde.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____